

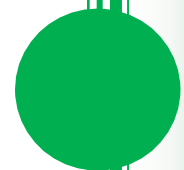


Hygienekonzept zur Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im Landkreis Märkisch Oderland

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Zöhles', is positioned above a horizontal dotted line.

M. Zöhles
Fachdienstleiter

Aktenzeichen: 38.52.19
Stand: 17.02.2021
Ersteller: Naumann, E.



**Hygienekonzept zur Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im
Landkreis Märkisch Oderland**

Überprüfungsnachweis		
Datum der Überprüfung	Name / Fachbereich	Bemerkungen
15.02.2021	Naumann, E. / ZBK	Erstellung
16.02.2021	Kreisbrandmeister	Vorprüfung
17.02.2021	Zohles, M. / ZBK	Freigabe

Änderungs- / Fortführungsnachweis			
Version	Datum	Autor / Fachbereich	Änderungen
1.0	15.02.2021	Naumann, E. / ZBK	Erstellung

Hygienekonzept zur Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im Landkreis Märkisch Oderland

Einführung

Feuerwehreinsatzkräfte können auch während der Aus- und Fortbildung in Kontakt mit anderen Einsatzkräften kommen, bei welchen der Verdacht einer SARS-CoV-2 Infektion besteht bzw. die an COVID-19 erkrankt sind. Gerade bei der kreislichen Aus- und Fortbildung sind daher besondere Anforderungen an die Hygienemaßnahmen gestellt, da durch die „Durchmischung“ der Einsatzkräfte verschiedenster örtlicher Aufgabenträger keine in sich geschlossenen Personengruppen sichergestellt werden können und eine eventuelle Verschleppung von Infektionen größere Radien mit sich bringen würde.

Dieses Konzept ist an die „Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen“ des Fachbereichs Feuerwehren Hilfeleistung Brandschutz des DGUV angelehnt und beachtet die aktuellen Hinweise des RKI und des Gesundheitsamtes Märkisch-Oderland

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Hygienekonzept zur Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im Landkreis Märkisch Oderland

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hygienehinweise	5
2	Zugang zur Ausbildungsstätte und Anmeldung der Teilnehmer	6
2.1	Zugang zur Ausbildungsstätte	6
2.2	Registrierung der Lehrgangsteilnehmer	6
2.3	Registrierung der Kreisausbilder und Kreisausbildungshelfer	7
3	Maßnahmen während der kreislichen Aus- und Fortbildung innerhalb geschlossenen Räumen der Ausbildungsstätte	8
4	Bedingungen für die Durchführung der praktischen Ausbildung	9
5	Einsatz von Atemschutztechnik	10
6	Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer	10
7	Reinigung des Objektes	10
8	Datenschutzbestimmungen	10
	Anlage 1 - Anwesenheitsliste	11
	Anlage 2 - Selbstauskunft	12

Hygienekonzept zur Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im Landkreis Märkisch Oderland

1 Allgemeine Hygienehinweise

Für die Wiederaufnahme der kreislichen Aus- und Fortbildung im Landkreis Märkisch-Oderland sind durch das Ausbildungspersonal und die Teilnehmer nachfolgende grundsätzliche Bedingungen einzuhalten:

- Der jeweilige zuständige Kreisausbilder ist für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.
- Die kreislichen Aus- und Fortbildungen sind auf 16 Teilnehmer pro Lehrgang begrenzt.
- Es ist mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen zu halten.
- Generell ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz (Außenbereich) bzw. eine FFP2-Maske (Außen- und Innenbereich) zu tragen (Medizinischer Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske wird durch den Landkreis zur Verfügung gestellt.)
- Generell ist auf dem Gelände der FTZ eine unnötige Bildung von Gruppen, insbesondere in den Pausen, zu vermeiden.
- Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. Auch hier ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen sind von den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auszuschließen.
- Es sind regelmäßig die Hände mit Seife und Wasser für mind. 20 Sekunden zu waschen, insbesondere nach der Toilettenbenutzung und vor der Nahrungsaufnahme!
- Für die Desinfektion der Hände steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Husten - und Nies - Etikette sind eigenständig einzuhalten.
- Begrüßungszeremonien sind verboten.

2 Zugang zur Ausbildungsstätte und Anmeldung der Teilnehmer

2.1 Zugang zur Ausbildungsstätte

Der Zugang zur Ausbildungsörtlichkeit erfolgt ausschließlich über die ausgewiesenen Haupteingänge. Fahrzeugführer der Einsatzfahrzeuge, die zur praktischen Ausbildung benötigt werden, melden sich vorab beim diensthabenden Kreisausbilder. Dieser legt fest, durch welche Zufahrt die Einsatzfahrzeuge auf das Gelände der Ausbildungsstätte fahren.

2.2 Registrierung der Lehrgangsteilnehmer

Die Lehrgangsteilnehmer melden sich zu Beginn jedes Ausbildungstermins bei dem zuständigen Kreisausbilder. Dieser führt mit den Teilnehmern die erforderlichen Anmeldemodalitäten durch, die nachfolgend beschrieben sind:

- Für jeden Ausbildungstermin ist eine Anwesenheitsliste mit Erfassung der Teilnehmerdaten (Vor- und Nachname, Wohnanschrift und Telefonnummer) zu führen. (Auf Anlage 1 - Anwesenheitsliste auf Seite 11 sei verwiesen)
- Alle Teilnehmer müssen vor Beginn des Lehrganges das beigefügte Formular zur Selbstauskunft ausfüllen und dem verantwortlichen Kreisausbilder bei der Anmeldung zu übergeben. (Auf Anlage 2 - Selbstauskunft auf Seite 12 sei verwiesen) Sollte dort ein abgefragter Sachverhalt zutreffen, so ist der Teilnehmer vom Lehrgang auszuschließen und vom Gelände der Ausbildungsstätte zu verweisen.
- Die Anwesenheitsliste sowie das Formular zur Selbstauskunft sind dem Fachdienst zu übergeben.

Hygienekonzept zur Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung im Landkreis Märkisch Oderland

2.3 Registrierung der Kreisausbilder und Kreisausbildungshelfer

Kreisausbilder/Kreisausbildungshelfer sind bei jedem Ausbildungstermin in der zu führenden Übersicht (Anlage 1 - Anwesenheitsliste) zu erfassen.

Die Kreisausbilder/Kreisausbildungshelfer füllen das als Formular zur Selbstauskunft (Anlage 2 – Selbstauskunft) ebenfalls vor dem Lehrgang aus. Sollte im Formular ein abgefragter Sachverhalt zutreffend sein, ist umgehend die Ausbildertätigkeit abzurechnen und der zuständige Fachgruppenleiter zu informieren.

Die Anwesenheitsliste sowie das Formular zur Selbstauskunft sind dem Fachdienst zu übergeben.

Kreisausbildungshelfer, die als Fahrzeugführer von Einsatzfahrzeugen die praktische Ausbildung unterstützen, melden sich vor Einfahrt auf das Gelände der Ausbildungsstätte beim verantwortlichen Kreisausbilder. Dieser legt den Standort des entsprechenden Einsatzfahrzeuges fest. Die Einfahrt hat grundsätzlich über die Zufahrt der Ausbildungsstätte zu erfolgen.

3 Maßnahmen während der kreislichen Aus- und Fortbildung innerhalb geschlossenen Räumen der Ausbildungsstätte

Während der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in geschlossenen Räumen der Ausbildungsstätte sind nachfolgende Maßnahmen einzuhalten:

- Die Räumlichkeiten zur Durchführung der Aus- bzw. Fortbildung sind entsprechend groß auszuwählen. (4 m² je Teilnehmer)
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist einzuhalten.
- Innerhalb geschlossenen Räumen ist eine FFP2-Maske zu tragen (FFP2-Maske wird durch den Landkreis zur Verfügung gestellt.)
- In den Zugängen und Fluren der Ausbildungsstätte und auf dem Weg zum Sitzplatz im Schulungsraum ist ebenfalls ein medizinischer Mund-Nase-Schutz bzw. eine FFP2-Maske zu tragen.
- Auch beim Verlassen des Sitzplatzes (Pause, Toilette usw.) ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz bzw. eine FFP2-Maske zu tragen
- Im Schulungsraum ist der eingenommene Sitzplatz über den gesamten Lehrgang beizubehalten.
- Die Schulungsräume sind nach jeder Unterrichtseinheit mindestens 10 Minuten zu lüften. Die Lehrgangsteilnehmer haben dafür die Räume zu verlassen.

4 Bedingungen für die Durchführung der praktischen Ausbildung

Während der Durchführung der praktischen Ausbildung sind zusätzlich nachfolgende Anordnungen zu beachten:

- Generell sollte, die Aus- und Fortbildung im Freien durch den Kreisausbilder forciert werden.
- Auch bei Durchführung der praktischen Ausbildung im Freien ist der Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Im Außenbereich ist ein Medizinischer Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP2-Maske zu tragen (Medizinischer Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske wird durch den Landkreis zur Verfügung gestellt.)
- Es ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz bzw. eine FFP2-Maske zu tragen (Mund-Nasen-Schutz wird durch den Landkreis zur Verfügung gestellt.) Ausnahme dazu bildet die Nutzung der Atemschutzübungsstrecke.
- Die Benutzung der Ausbildungsmittel hat grundsätzlich mit personenbezogenen Handschuhen zu erfolgen. (Bei Erfordernis werden Hygienehandschuhe durch den Landkreis zur Verfügung gestellt)
- Zur Vermeidung von Kontakten ist Personen, welche nicht unmittelbar an der praktischen Ausbildung beteiligt sind, das Betreten der Ausbildungsstätte während der Ausbildung untersagt.
- Für den Stationsbetrieb sind feste Gruppen zu bilden, die über den gesamten Ausbildungstermin in der gleichen Besetzung üben. Die Zusammensetzung dieser Gruppen ist für jeden Ausbildungstermin zu dokumentieren.
- Für die praktische Ausbildung sind vorrangig die in der Ausbildungsstätte vorhandenen Ausbildungsmittel zu nutzen. Sind diese nicht verfügbar oder ausreichend vorhanden, so sind die Einsatzmittel der Einsatzfahrzeuge, die zur Unterstützung der praktischen Ausbilder zur Verfügung gestellt werden, zu benutzen. Die benutzten Einsatzmittel sind nach Gebrauch mit Flächendesinfektion reinigen. Vermutlich kontaminierte Flächen im Innenraum der genutzten Einsatzfahrzeuge sind zu desinfizieren.

5 Einsatz von Atemschutztechnik

Für den Einsatz von Atemschutztechnik im Rahmen der praktischen Ausbildung gelten nachfolgende Bedingungen:

- Für jeden Teilnehmer werden ein Atemanschluss, ein Lungenautomat und Pressluftflaschen zur Verfügung gestellt.
- Die Tragegestelle sind ausschließlich durch einen Teilnehmer zu nutzen. Es ist darauf zu achten, dass jeder Teilnehmer das ihm zugewiesene Tragegestell am Aus- bzw. Fortbildungstermin benutzt.
- Nach der praktischen Ausbildung sind die Lungenautomaten und Flaschen abzubauen und in den dafür vorgesehenen Behältern zu lagern. Dabei ist durch den verantwortlichen Kreisausbilder darauf zu achten, dass der Mindestabstand auch im Vorbereitungsraum eingehalten wird.

6 Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer

Angelieferte bzw. mitgebrachte Verpflegung kann unter strenger Einhaltung des Mindestabstandes eingenommen werden. Die Räume zur Verpflegungsausgabe sind jeweils nur einzeln zu betreten.

7 Reinigung des Objektes

Die Reinigung der Schulungsräume, sanitären Anlagen und Flure ist nach jedem Ausbildungstermin erforderlich. Der Nachweis der Reinigung ist für jeden Raum schriftlich, im jeweiligen Raum in Form eines Aushanges, durch den Ausführenden zu bestätigen.

8 Datenschutzbestimmungen

Die getätigten Angaben (Anlage 1 – Anwesenheitsliste und Anlage 2 – Selbstauskunft) in Bezug auf die Corona-Pandemie, sind 4 Wochen sicher aufzubewahren, um im Rahmen einer Nachverfolgung mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Nach Ablauf der Frist von spätestens vier Wochen erfolgt eine Löschung/Vernichtung der Daten.

Anlage 1 - Anwesenheitsliste

Platzhalter „Anwesenheitsliste“



Lehrgang: _____ **Datum** _____

Lfd.	Name, Vorname	Wohnanschrift	Telefonnummer	Unterschrift

Anlage 2 - Selbstauskunft

Platzhalter „Selbstauskunft“

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz

Corona-Virus-Infektion - Fragebogen zur Selbstauskunft

(gem. der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung)

Name: _____

Vorname: _____

Lehrgang: _____

Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation werden Sie gebeten, die folgenden Fragen **verbindlich** zu beantworten:

1. Sind Sie in den letzten 14 Tagen aus einem Land zurückgekehrt, das als Risikogebiet vom Robert-Koch-Institut eingestuft ist? Ja Nein
2. Standen Sie in den letzten 14 Tagen in persönlichem Kontakt zu Personen, die aus einem solchen Land zurückgekehrt sind? Ja Nein
3. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde? Ja Nein
4. Haben Sie derzeit Erkältungssymptome (Fieber, Husten, Atemnot)? Ja Nein

Sofern Sie eine der vorstehenden Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, ist ein Betreten der Ausbildungsstätte nicht möglich. Das Gleiche gilt, wenn Sie eine oder alle Fragen nicht beantworten.

Ebenso ist einem Teilnehmer mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen am Tag des Termins der Zutritt verwehrt.

Eine aktuelle Übersicht über die Länder, die als Risikogebiete eingestuft sind, finden Sie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts unter folgendem Link:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html Die weiteren Hinweise (u. a. zum Datenschutz) auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Bitte denken Sie daran, dass Sie den Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz verständigen, falls Sie innerhalb der kommenden zwei Wochen positiv auf COVID-19 getestet werden sollten.

Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag, die Verbreitung des neuartigen Corona-Virus zu verlangsamen. Ziel ist es, die Belastung des Gesundheitssystems so gering wie möglich zu halten und die Versorgung schwer kranker Patienten sicherzustellen.

Datenschutzhinweise:

Diese Selbstauskunft und Ihre dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Landkreis Märkisch-Oderland und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt. Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von drei Wochen ab dem Zeitpunkt Ihres heutigen Besuchs festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in diesem Gebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich Ihrem und dem Gesundheitsschutz möglicher Kontaktpersonen. Die Daten werden spätestens vier Wochen nach Lehrgangsabschluss vernichtet.